
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0022/2015/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	09.02.2015	öffentlich

Resolution gegen die Einführung der Biotonne im Landkreis Trier-Saarburg

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hält die Einführung einer Biotonne im Kreisgebiet für überflüssig und unterstützt die Bemühungen des Zweckverbandes Regionale Abfallwirtschaft (RegAb), im Verbandsgebiet auf die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen zu verzichten.

Sachdarstellung:

Nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln, soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen nach § 7 Abs. 2- 4 und § 8 Abs. 1 erforderlich ist. Dies bedeutet aber konkret, dass die Maßnahme gewählt werden soll, die den Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet. Der Kreistag Trier-Saarburg ist wie der Zweckverband RegAb der Ansicht, dass das „Trierer Modell“ in Anbetracht der nach dem KrWG anzuwendenden Abfallhierarchie diese Anforderungen uneingeschränkt erfüllt.

Die Region ist mit dem Trierer Modell und der mechanisch-biologischen Trocknungsanlage in Mertesdorf ökologisch so aufgestellt, dass die Einführung einer Biotonne weder für die Umwelt noch für die Bürgerinnen und Bürger einen zusätzlichen Nutzen mit sich bringen würde. In zahlreichen wissenschaftlichen Gutachten wurde nachgewiesen, dass das Verwertungskonzept des Trierer Modells ökologisch die effektivste und dazu noch die kostengünstigste Lösung ist.

Unter Berücksichtigung und Nutzung der regional spezifischen Gegebenheiten werden die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auch ohne Einführung

einer Biotonne bereits jetzt schon erfüllt. Daher sieht das regionale Abfallwirtschaftskonzept des RegAb die Einführung einer Biotonne auch nicht vor.

Die in der Sache zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion hat dieser für die gesamte Region im Zweckverband RegAb vertretenen und zwischenzeitlich in dem Abfallwirtschaftskonzept für die Region hinterlegten Auffassung widersprochen und hat bereits mit Datum vom 20.11.2014, also noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist des KrWG, eine abfallrechtliche Anordnung gegenüber dem RegAb und erlassen und ebenfalls angekündigt, eine zweite Anordnung gegenüber der RegEnt GmbH auszusprechen.

Die Anordnung gegenüber dem RegAb enthält im wesentlichen die Verpflichtung zur Vorlage eines Abfallwirtschaftskonzepts, welches die getrennte Sammlung und Verwertung sämtlicher der Überlassungspflicht unterliegenden Bioabfälle im gesamten Zuständigkeitsgebiet des Zweckverbands als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger für Bioabfälle bis spätestens zum 01.01.2017 vorsieht.

In einer zweiten Anordnung soll die RegEnt GmbH als Betreiberin der Anlage in Mertesdorf aufgefordert werden, ab spätestens 01.01.2017 in der Anlage keine Restabfälle aus privaten Haushalten mehr zu behandeln, die gemeinsam mit Bioabfällen gesammelt wurden. Da die RegEnt GmbH im Anhörungsverfahren hier eine Fristverlängerung erhalten hat, wurde die angekündigte Anordnung noch nicht ausgesprochen.

Ziel der SGD ist es, den RegAb zur Einführung der Biotonne zu bewegen. Um dies gegen den Willen des RegAb aber tatsächlich auch durchzusetzen, bedürfte es weiterer aufsichtsbehördlicher Maßnahmen über die bislang erfolgte Anordnung zur Hinterlegung der Biotonne im Abfallwirtschaftskonzept hinaus.

Gegen die erste Anordnung wurde seitens des RegAb fristgerecht Widerspruch eingelegt und es soll, wenn nötig, der Rechtsweg weiter beschritten werden, um eine Klärung im Sinne der im Zweckverband RegAb festgelegten Meinung der Region herbeizuführen. Dies soll zunächst in Bezug auf das Abfallwirtschaftskonzept, wenn nötig aber auch in Bezug auf noch weitergehende Anordnungen, gelten.

Da aus Sicht des RegAb der Beleg dafür, dass das „Trierer Modell“ die abfallrechtlichen Vorgaben erfüllt, erbracht ist, sollte die zuständige Behörde aufgefordert werden, eine nochmalige fachliche Überprüfung ihrer bisherigen Haltung einzuleiten, um möglichst die derzeit absehbaren langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen abzuwenden.

Der Kreistag Trier-Saarburg fordert den Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord daher auf, die vom Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft vorgebrachten Argumente und wissenschaftlichen Nachweise zu akzeptieren, die zumindest die Gleichwertigkeit des Trierer Modells gegenüber der Einführung einer Biotonne in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben belegen. Zudem fordert der Kreistag die Anerkennung der regionalen Besonderheiten und den Verzicht auf die Einführung einer weitergehenden getrennten Sammlung von Bioabfall über das bisherige Konzept hinaus.

Daraus folgernd fordert der Kreistag die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf, den Bescheid, in dem der Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft verpflichtet wird, in sein Abfallwirtschaftskonzept die getrennte Sammlung von Bioabfall ab dem 01.01.2017 zu berücksichtigen, zurückzunehmen.

Außerdem wird die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord aufgefordert, die angekündigte Anordnung, der mechanisch-biologischen Trocknungsanlage in Mertesdorf ab 2017 die Genehmigung zu entziehen, nicht zu erlassen und von weiteren Verfahrensschritten diesbezüglich abzusehen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02. dem Kreistag die vorstehende Beschlussfassung empfohlen.